

Abwägung zur umweltbezogenen Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 – Immissionsschutz vom 02.08.2024

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken und auch keine Hinweise.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss für das Deponiegelände in seiner aktuellen Fassung dem geplanten Bebauungsplan widerspricht. Die Unvereinbarkeit beider Planungen begründe sich durch Verpflichtungen des Zulassungsinhabers der Deponie im Hinblick auf die Stilllegungs- und Nachsorgephase im Bereich der Umschlag- und Lageranlage.

Die Entwidmung der Fläche aus der abfallrechtlichen Planfeststellung werde seitens der Bezirksregierung erst dann erfolgen, wenn diese Pflichten erfüllt worden sind oder auf Antrag des Zulassungsinhabers der Deponie geändert würden und der Zulassungsinhaber einen Antrag auf eine Entwidmung der Fläche stellen würde.

Im Zuge des Planaufstellungsverfahrens wird die Stadt Lüdenscheid und STL in einem Erörterungsgespräch gemeinsam mit der Bezirksregierung, dem Märkischen Kreis und der AMK GmbH des Märkischen Kreises die Antragstellung besprechen, dadurch nach Möglichkeit die Vereinbarkeit beider Planungsebenen herzustellen.

Die von der Abfallwirtschaftsbehörde vorgeschlagene Formulierung zur Zweckbestimmung im Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation mit Umladetätigkeiten und zeitweiligen Lagerung für Grünabfälle, Wertstoffe und Abfälle“ hat die Stadt Lüdenscheid in den Legendentext unter § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB in den Bebauungsplan übernommen.

Der Hinweis, dass sich die Deponie noch nicht in der Stilllegungsphase befinde, wurde unter Punkt 5. in die Begründung übernommen.

Ferner wurden auch die Hinweise auf den Umgang mit Methangasbildungen im Deponiekörper, auf Rohrleitungen im Untergrund im Bereich Umladestation und darauf, dass bei der Bezirksregierung als zuständiger Überwachungsbehörde keine Anwohnerbeschwerden gegen die bereits stattfindenden Umschlag- und Lagertätigkeiten vorliegen, wurden in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 844 aufgenommen.